

Zusammenstellung der Beschlüsse

aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates

vom 09.11.2017

TOP 3 Vereidigung eines neuen Stadtratsmitglieds

Beschluss:

Folgende Neubesetzung der Ausschüsse und Übernahme der Referententätigkeit wird mit sofortiger Wirkung beschlossen:

Ausschussbesetzung der SPD - Neuerungen sind fett gedruckt -

Werkausschuss:

Fraktion	Name	1. Vertreter	2. Vertreter
SPD	Lorz, Bernhard	Rösch, Rita	Weyer, Dietmar
SPD	Heller, Janis	Weyer, Dietmar	Rösch, Rita

Rechnungsprüfungsausschuss:

Fraktion	Name	1. Vertreter	2. Vertreter
SPD	Weyer, Dietmar	Heller, Janis	Lorz, Bernhard

Ehrungskomitee:

Fraktion	Name
SPD	Lorz, Bernhard

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 22
Ja-Stimmen: 22
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 4 Straßenbenennungen im Gebiet "Westlich der Berliner Straße"

Beschluss:

Die im Rahmen der 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Westlich der Berliner Straße“ zu benennenden neuen Straßen erhalten folgenden Straßennamen:

1. Die Straße in der Fortsetzung der von Süden kommenden Münchener Straße wird ebenfalls in Münchener Straße benannt.
2. Die von der Wagstadter Straße abgehende Stichstraße mit Wendehammer im Südosten des Baugebietes erhält den Namen Oberhofer Straße.

3. Die Straße in der westlichen Fortsetzung der Nürnberger Straße, beginnend bei der Einmündung der Münchener Straße, erhält den Namen Coburger Straße.
4. Die von der Würzburger Straße nach Südwesten abzweigende Straße einschließlich der Stichstraße mit Wendehammer erhält den Namen Bamberger Straße.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 22
 Ja-Stimmen: 22
 Nein-Stimmen: 0
 Persönlich beteiligt: 0

**TOP 6 Stadt Bad Neustadt a. d. Saale;
 Feststellung der Jahresrechnung 2015**

Beschluss:

Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV) der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale:

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale wird die Jahresrechnung 2015 der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wie folgt festgestellt:

Bezeichnung	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamthaushalt
Einnahmen			
Soll-Einnahmen (= Anordnungssoll)	42.741.279,35 €	13.427.265,97 €	56.168.545,32 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	3.500.000,00 €	3.500.000,00 €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	13.792,02 €	0,00 €	13.792,02 €
Summe bereinigter Solleinnahmen	42.727.487,33 €	16.927.265,97 €	59.654.753,30 €
Ausgaben			
Soll-Ausgaben (= Anordnungssoll)	42.682.316,29 €	8.683.243,14 €	51.365.559,43 €
+ neue Haushaltsausgabereste	45.146,82 €	8.738.035,20 €	8.783.182,02 €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00 €	494.012,37 €	494.012,37 €
- Abgang alter Kassenausgabereste	- 24,22 €	0,00 €	- 24,22 €
Summe bereinigter Sollausgaben	42.727.487,33 €	16.927.265,97 €	59.654.753,30 €
Nachrichtlich:			
Zuführung vom VerwHH zum VermHH		9.181.014,91 €	
Zuführung vom VermHH zum VerwHH		- €	
Zuführung zur Allgemeinen Rücklage		2.281.374,83 €	
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage		- €	

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 22
 Ja-Stimmen: 22
 Nein-Stimmen: 0
 Persönlich beteiligt: 0

TOP 7	Vill'sche Altenstiftung; Feststellung der Jahresrechnung 2015
--------------	--

Beschluss:

Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV) der Vill'schen Altenstiftung:

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale wird die Jahresrechnung 2015 der Vill'schen Altenstiftung gemäß Art. 20 BayStG i. V. m. Art. 102 Abs. 3 GO wie folgt festgestellt:

Bezeichnung	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamthaushalt
Einnahmen			
Soll-Einnahmen (= Anordnungssoll)	131.929,77 €	124.295,68 €	256.225,45 €
+ neue Hauhalts-einnahmereste	- €	- €	- €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	- €	- €	- €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	- €	- €	- €
Summe bereinigter Solleinnahmen	131.929,77 €	124.295,68 €	256.225,45 €
Ausgaben			
Soll-Ausgaben (= Anordnungssoll)	131.929,77 €	124.295,68 €	256.225,45 €
+ neue Haushaltsausgabereste	- €	- €	- €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	- €	- €	- €
- Abgang alter Kassenausgabereste	- €	- €	- €
Summe bereinigter Sollausgaben	131.929,77 €	124.295,68 €	256.225,45 €
Nachrichtlich:			
Zuführung vom VerwHH zum VermHH		124.295,68 €	
Zuführung vom VermHH zum VerwHH		- €	
Zuführung zur Allgemeinen Rücklage		10.614,43 €	
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage		- €	

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 22
 Ja-Stimmen: 22
 Nein-Stimmen: 0
 Persönlich beteiligt: 0

TOP 8	Stadt Bad Neustadt a. d. Saale; Entlastung der Verwaltung nach Art. 102 Abs. 3 GO
--------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Entlastung der Verwaltung für das Rechnungsjahr 2015 auf der Grundlage der in der Sitzung am 09.11.2017 festgestellten Jahresrechnung 2015 der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale gemäß Art. 102 Abs. 3 GO zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 22
 Ja-Stimmen: 21
 Nein-Stimmen: 0
 Persönlich beteiligt: 1 (Bgm. Altrichter)

TOP 9	Vill'sche Altenstiftung; Entlastung der Verwaltung nach Art 20 BayStG i. V. m. Art. 102 Abs. 3 GO
--------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Entlastung der Verwaltung für das Rechnungsjahr 2015 auf der Grundlage der in der Sitzung am 09.11.2017 festgestellten Jahresrechnung 2015 der Vill'schen Altenstiftung gemäß Art. 20 BayStG i. V. m. Art. 102 Abs. 3 GO zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1 (Bgm. Altrichter)

TOP 10	Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm IV "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren"; Programmaufstellung für die Sanierungsgebiete I, II und III der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale für das Jahr 2018 und die Fortschreibungsjahre 2019 - 2021
---------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale stimmt den in den Bedarfsmitteilungen zum Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm IV „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, zum Bund-Länder Städtebauförderungsprogramm „Allianzen“ sowie zum Bayerischen Städtebauförderungsprogramm für das Programmjahr 2018 und die Fortschreibungsjahre 2019 bis 2021 aufgeführten Maßnahmen in den Sanierungsgebieten der Altstadt (Sanierungsgebiete I und II), im Sanierungsgebiet III „Meininger Straße / Roderstraße / Siemensstraße“ sowie im Untersuchungsgebiet „Bad Neuhaus“ mit folgenden förderfähigen Kosten zu:

A) Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm IV „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“:

Programmjahr 2018: 2.540.000 €

Fortschreibungsjahre	
2019:	860.000 €
2020:	0 €
2021:	180.000 €

B) Bund-Länder Städtebauförderungsprogramm „Allianzen“:

Programmjahr 2018: 1.550.000 €

Fortschreibungsjahre	
2019:	550.000 €
2020:	0 €
2021:	0 €

C) Bayerisches Städtebauförderungsprogramm:

Programmjahr 2018: 470.000 €

Fortschreibungsjahre

2019:	50.000 €
2020:	80.000 €
2021:	50.000 €

Die Stadt Bad Neustadt verpflichtet sich, die erforderlichen Eigenmittel im Haushalt 2018 bzw. in den Finanzplanungsjahren 2019 bis 2021 zur Verfügung zu stellen.

Die Bedarfsmitteilungen zum Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm IV „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, zum Bund-Länder Städtebauförderungsprogramm „Allianzen“ sowie zum Bayerischen Städtebauförderungsprogramm für das Programmjahr 2018 sind Bestandteile des Beschlusses und liegen diesem als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0